



18. Wahlperiode

Drucksache 18/6848
9/11/13
Jes.

HESSISCHER LANDTAG

HHA

Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Sigrid Erfurth und Frank Kaufmann (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) und Fraktion

**betreffend Fürsorgepflicht des Dienstherrn Land Hessen gegenüber zu Unrecht
zwangsweise pensionierter Bediensteter der Steuerfahndung**

Vorbemerkung:

Aus der Presse (Capital 01/2013) ist zu entnehmen, dass durch Gutachten des Chefs der forensischen Psychiatrie des Universitätsklinikums München belegt worden sei, dass die vier vom hessischen Finanzministerium zwangsweise in den Ruhestand versetzten Bediensteten Rudolf S., Tina und Heiko F. sowie Marko W. zu keiner Zeit unter den ihnen von Dr. Thomas H. im Auftrag des Landes zugeschriebenen psychischen Krankheiten litten und für alle vier aus psychiatrischer Sicht keine medizinische Voraussetzung für eine anhaltende Dienst- oder Teildienstunfähigkeit vorgelegen habe.

Desungeachtet befinden sich die vier genannten ehemaligen Steuerfahnder seit Jahren gegen ihren Willen im Ruhestand, so dass sie ihre Arbeitskraft dem Land nicht zur Verfügung stellen können und deshalb aus der Staatskasse Versorgungsleistungen erhalten müssen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Seit wann sind die Gutachten des Chefs der forensischen Psychiatrie des Universitätsklinikums München über den psychischen Gesundheitszustand der vier ehemaligen Steuerfahnder der Landesregierung bekannt?
2. In welcher Weise hat sie sich ggf. um Einsichtnahme bemüht?
3. Welche Schlüsse hat sie bislang aus den gutachterlichen Feststellungen gezogen?
4. Beabsichtigt die Landesregierung ggf. die genannten Gutachten aus München durch von ihr beauftragte Gutachter überprüfen zu lassen?
5. In welcher Weise hat die Landesregierung seit bekannt werden der genannten Gutachten mit den vier betroffenen ehemaligen Bediensteten Kontakt aufgenommen?
6. Welche Bemühungen mit dem Ziel einer Einigung über Fragen einer Rehabilitierung der vier ehemaligen Bediensteten und eines möglichen Schadensersatzes gab es bislang?


7. Zieht die Landesregierung Vergleichsgespräche ggf. unter Hinzuziehung eines Moderators in Betracht, um den streitigen Fortgang der Angelegenheit endlich beenden zu können?
8. Welches eigene Verhalten erachtet die Landesregierung aufgrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn für geboten, wenn auf ihre Veranlassung hin und unter ihrer Verantwortung Bedienstete fälschlicherweise für querulatorisch gestört oder gar paranoid erklärt wurden und infolge dessen ihren Arbeitsplatz verloren?
9. In welcher Weise wird die Landesregierung sich demgemäß für eine Wiedergutmachung zugunsten der vier betroffenen ehemaligen Steuerfahnder einsetzen – insbes. auch jenseits finanzieller Fragen?
10. Welche Rolle spielt das Land in den Verfahren, die vor dem Landgericht Frankfurt am Main geführt werden und mit deren Verhandlungsbeginn alsbald gerechnet wird?
11. In welcher Weise wurde bislang eine Reaktivierung der vier ehemaligen Steuerfahnder von Amts wegen betrieben?
12. Ist der Verwaltungsakt der Ruhestandsversetzung in den vier genannten Fällen widerrufen worden? Wenn nein, warum nicht?
13. Welche Leistungen musste das Land insgesamt seit den Ruhestandsversetzungen der vier genannten Personen bis zum 31. 12. 2012 erbringen, wie hoch ist also der bislang für das Land entstandene finanzielle Schaden?
14. Welche Maßnahmen der Schadensminderung bzw. der Verhinderung einer weiteren Schadensvergrößerung hält die Landesregierung für geboten?

Wiesbaden, den 09. Januar 2013


Sigrid Erfurth


Frank Kaufmann

Für die Fraktion


Tarek Al-Wazir
Vorsitzender